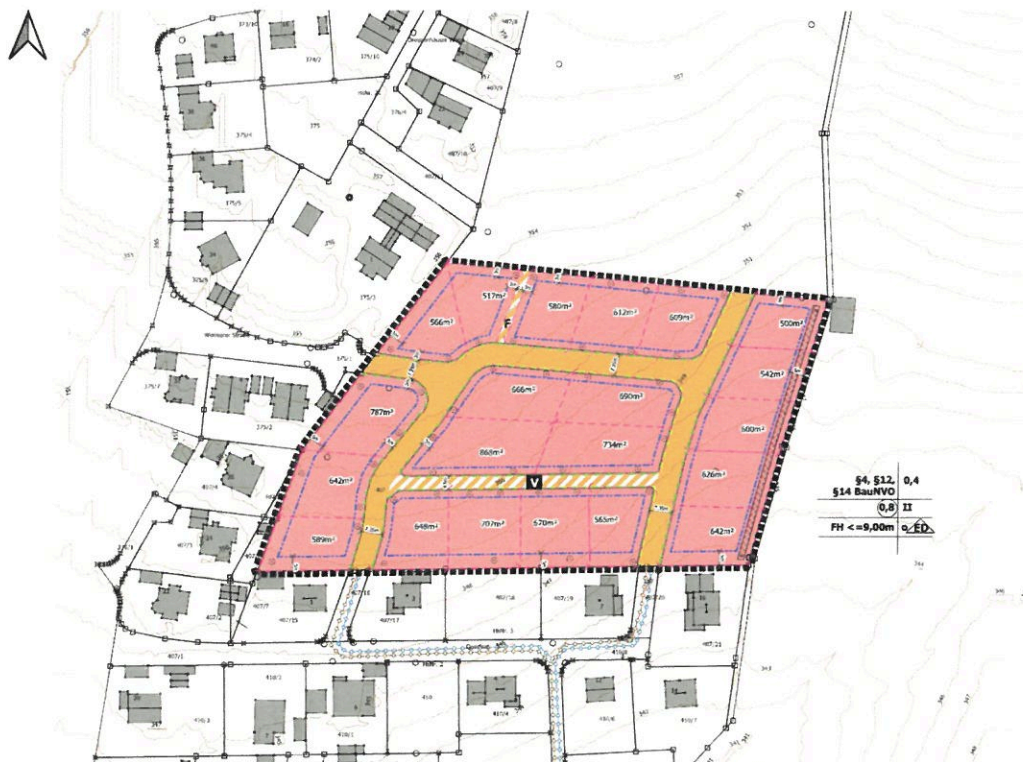


## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) der Gemeinde Meeder für den Entwurf des Bebauungsplanes „Meeder Nordost VI“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Meeder Nordost VI“ gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren am Ortsrand nach § 13 b BauGB aufgestellt.

Dessen Geltungsbereich ist aus untenstehendem nicht maßstäblichem Lageplan ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte

- Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet "Meeder Nordost VI" (Fassung vom 08.11.2021)
- Begründung zum Bebauungsplan (Fassung vom 08.11.2021)

liegt in der Zeit vom

**13.12.2021 bis einschließlich 17.01.2022**

im Ämtergebäude der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, Sitzungssaal, während der allgemeinen Dienststunden,

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr;

Dienstag zusätzlich: 14 bis 16.30 Uhr; Donnerstag zusätzlich: 14 bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während dieser Frist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Meeder unter dem Link

<https://www.gemeinde-meeder.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB planungsrelevanten Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das

Internet auf der Website der Gemeinde Meeder unter „Wirtschaft und Bauen“/“Bauleitplanung“ eingestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) bei der Verwaltung abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Ämtergebäude Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 17. Januar 2022 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Meeder den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweise zur formalen Durchführung des Verfahrens

Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Da diese Voraussetzungen vorliegend erfüllt sind, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB („beschleunigtes Verfahren am Ortsrand“) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

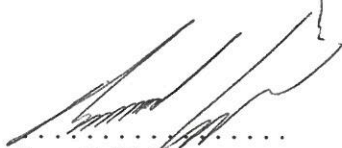
Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Meeder, den *15.11.2021*



Bernd Höfer  
Erster Bürgermeister

